ePublikation
für Gemeinden und Städte

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 27.11.2026
Öffentlich einsehbar bis: 27.11.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000007426

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Kramburgstrasse 8, 3006 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts
Kramburgstrasse 8, 3006 Bern

Bauherrschaft: Magga Baba und, Mario Schlomo Kuntze, v.d. consaltra GmbH, Industriestrasse 3, 6436 Ried (Muotathal)

Projektierung: consaltra GmbH, Industriestrasse 3, 6436 Ried

Strasse Nr: **Kramburgstrasse 8**

Kreis / Grundstück: 4 / 557

Bauvorhaben: Ersatz Gasheizung durch aussenaufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpe gemäss den aufgelegten Plänen und den aufgestellten Profilen

Bauklasse: E

Nutzungszone: Wohnzone

Es wird eine Ausnahme beansprucht nach Art. 28 BauG von Art. 38 BO i.A.v. Art 81 SG für die Unterschreitung des Strassenabstandes.

Unterlagen
https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/306726/documents

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **28. Dezember 2026.**

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern